



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Oktober 2022, Zahl: 612-8/155b/2022-Sc, mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 738/71, KG 72105 Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das von der öffentlichen Wegparzelle 738/71, KG 72105 Ebenthal, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das von der öffentlichen Wegparzelle 738/71, KG 72105 Ebenthal, abgehende Trennstück laut § 1 ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 960/22E, vom 05.07.2022) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 960/22E
Kat.Gem.: 72105 Ebenthal
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:250 NATURAUFNAHME



